

**Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide
- Landesmusikakademie -
gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Berlin**

Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses 2024

**Berliner Corporate Governance Kodex
Erklärung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates**

I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

I. 1.: Zielbild als Handlungsleitlinie

Das Zielbild der KJfz-L-gBmbH ist die Handlungsleitlinie für die Geschäftsführung. Das Zielbild wird jährlich erneuert und weiterentwickelt. Ein Abgleich einzelner Zielparameter erfolgt ständig. Das Zielbild wird durch den Gesellschafter bestätigt und durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

I. 2.: Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung

Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden von der Geschäftsleitung offengelegt. Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.

I. 3.: Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seine Sitzungen grundsätzlich unter Beteiligung der Geschäftsleitung abgehalten.

I. 4.: Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, ihre Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und regelmäßige Berichterstattung darüber durch die Geschäftsleitung

Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; die Geschäftsleitung hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.

I. 5.: Geschäfte von grundlegender Bedeutung

Die Geschäftsleitung hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt. Neben den Regelungen in der Satzung bestand eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsleitung; sie war ausreichend und bedurfte keiner Ergänzung.

I. 6.: Bericht der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unter Beifügung von Dokumenten mindestens 3 Wochen vor Sitzungs- oder Entscheidungsterminen

Die Geschäftsleitung ist ihrer Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen.

Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.

I. 7.: Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers und Aufsichtsrats

Geschäftsleitung und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsrats gewahrt.

II. Geschäftsleitung

II. 1.: Pflicht, dem Unternehmensinteresse zu dienen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu betreiben

Die Geschäftsleitung hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt.

II. 2.: Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen

Das Unternehmen verfügte über ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling. Im Rahmen der in 2018 festgestellten wirtschaftlichen Schiefelage wurde durch den Aufsichtsrat der Wunsch geäußert, noch früher über wirtschaftliche Probleme unterrichtet zu werden. Mit der Geschäftsführung wurde vereinbart, in 2020 eine halbe Stelle für eine*n Controller*in einzurichten, um die Verwaltung beim frühzeitigen Erkennen wirtschaftlicher Schwierigkeiten, bei der Durchdringung von Risikolagen und bei der ordnungsgemäßen Planung zu unterstützen. Die Stelle einer Controllerin wurde in 2020 besetzt. Nach dem Ausscheiden der Controllerin zum 31. Dezember 2024 konnte die Stelle zum 17. März 2025 mit einem Stellenanteil von 75% nachbesetzt werden.

Seit 2020 wird die Richtlinie, wonach der Quartalsbericht dem Aufsichtsrat jeweils einen Monat nach dem Ende des Quartals vorzulegen ist, eingehalten.

II. 3.: Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien wurde von der Geschäftsleitung Sorge getragen.

II. 4.: Einhaltung der Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes und des Partizipations- und Integrationsgesetzes Berlin und des Landesgleichberechtigungsgesetzes

Bei Stellenbesetzungsverfahren, Beförderungen und bei der Vergütung wird der Gleichbehandlungsgrundsatz beachtet. Die derzeit amtierende Frauenbeauftragte hat ihre Berliner Corporate Governance Kodex 2024

Arbeit zum 18. September 2023 aufgenommen. Leider war sie die einzige Bewerberin, so dass es keine Stellvertreterin gibt.

Die Angebote des FEZ-Berlin und der Landesmusikakademie Berlin sind inklusiv und barrierefrei. Die interkulturelle Öffnung gehört zu den erklärten Zielen des Hauses und wird in einer diversen Personalpolitik sowie in den interkulturellen Veranstaltungen des Hauses deutlich.

Schwerbehinderte Menschen werden, wo dies möglich ist und sie sich bewerben, bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Stellenanzeigen enthalten den Hinweis darauf, dass der Frauenanteil, der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Fluchterfahrung erhöht werden soll.

Seit dem 15. November 2022 gibt es auf Initiative der Geschäftsführung eine Schwerbehindertenvertretung. Organisiert wurde die Wahl durch den Betriebsrat. Der zweite Schwerbehindertenvertreter übernahm die Hauptvertretung bereits zum 01. August 2024, nachdem diese langfristig erkrankte und dann zum 31. Dezember 2024 das Unternehmen verließ.

Am 16.2.2023 wurde durch die Geschäftsführung eine Inklusionsbeauftragte berufen.

II. 5.: Tarifangleichung und Mindestlohn

Seit dem 1. Januar 2018 hat die Zuwendungsgeberin Mittel für die Tarifangleichung für die Beschäftigten der Einrichtung bereitgestellt. Der Haustarifvertrag ist daraufhin angepasst worden. Soweit durch die Zuwendungsgeberin die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, wird die Tarifgleichheit beibehalten.

Mit Datum vom 7. Februar 2023 wurde zwischen der KJfz-L-gBmbH und der Gewerkschaft ver.di ein Überleitungstarifvertrag abgeschlossen, der eine automatische Übernahme der Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst für die Länder (TVL) vorsieht. In diesen Übernahmearbeitsvertrag ist ein Finanzierungsvorbehalt aufgenommen. Am 19. November 2024 konnte die Tarifeinigung vom 09.12.2023 für die Beschäftigten von den Vertragsparteien unter Berücksichtigung des Finanzierungsvorbehalts durch die Zuwendungsgeberin unterzeichnet werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestlohn werden eingehalten.

II. 6.: Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung

Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung sind in der Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung geregelt.

II. 7.: Festlegung der Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist nicht an die Entgeltgruppen des Tarifvertrages gekoppelt. Die Vergütung erfolgt außertariflich.

II. 8.: Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütung berücksichtigt vor allem die Verantwortung der Mitglieder der Geschäftsleitung und spiegelt ihre Gleichberechtigung in der Geschäftsleitung wider. Die Aufgaben innerhalb der Geschäftsleitung sind entsprechend der Verantwortung für die verschiedenen Geschäftsbereiche, entsprechend Fähigkeiten und entsprechend der gemeinsamen Verantwortlichkeit festgelegt.

Berliner Corporate Governance Kodex 2024

Regelmäßig werden individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen und ausgewertet.

Vergütungen für Mehrarbeit und entgangenen Urlaub werden nicht gezahlt.

II. 9.: Bestandteile der Vergütung

Die Vergütung erfolgte nicht auf Basis der Zielvereinbarung. Sie ist fix und enthält keine variablen Bestandteile.

II. 10.: Abfindungs-Cap

Für den Fall des Ausscheidens von Geschäftsführungsmitgliedern sind arbeitsvertraglich keine Abfindungen vereinbart.

II. 11.: D&O-Versicherung

Eine D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen worden.

II. 12.: D&O-Versicherung – Selbstbeteiligung

Eine D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen worden.

III. Aufsichtsrat

III. 1.: Aufgaben des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wird in alle grundlegenden Entscheidungen des Unternehmens einbezogen, die Geschäfte, für die seine Zustimmung erforderlich sind, sind im Gesellschaftervertrag und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer geregelt.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens vier Mal im Jahr, wenn erforderlich auch öfter. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.

III. 2.: Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats aus Satzung und Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung; ggf. weitere Zustimmungsbindungen

Der Aufsichtsrat hat über die Satzung und Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung hinaus keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung. III. 3.: Regelungen für die Bestellung und das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsleitung: Erst- und Wiederbestellung; Altershöchstgrenzen; Nachfolgeplanung

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer:innen. Als Nachfolger eines aus Altersgründen ausgeschiedenen Geschäftsführers war ab Januar 2015 ein neuer Geschäftsführer bestellt worden. Dessen Vertrag wurde zum Januar 2020 um weitere 5 Jahre bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Dieser Geschäftsführer hat auf der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2023 erklärt, über den 31. Dezember 2024 hinaus nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Mit einem strukturierten Stellenbesetzungsverfahren konnte eine Nachfolgerin gefunden werden, die auf der Aufsichtsratssitzung am 18. Juli 2024 bestellt wurde und zum 1. Oktober 2024 ihre Arbeit aufnehmen konnte. Der Dienstvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2026.

Der zweite Geschäftsführer trat zum 1. Mai 2021 seinen Dienst an. Der Dienstvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. April 2026.

III. 4.: Zusammenarbeit Geschäftsleitung/ Aufsichtsratsvorsitzender und Unterrichtung über für das Unternehmen wichtige Ereignisse

Zwischen dem/der Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsleitung hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden, es wurde die Unternehmensstrategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement beraten.

III. 5.: Ausschüsse des Aufsichtsrats; Besetzung und Entscheidungskompetenzen

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 einen Ausschuss zur Nachbesetzung gebildet, der am 18.07.2024 die Bestellung der Nachfolge des zum 31.12.2024 scheidenden Geschäftsführers und am 06.09.2024 die Vergütung dieser empfohlen hat.

III. 6.: Prüfungsausschuss zur Überwachung der Rechnungslegung, des Risikomanagements und des Jahresabschlusses

Ein Prüfungsausschuss ist nicht eingerichtet. Die Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wahrgenommen, die den Jahresabschluss sowie die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung prüft und das Risikomanagement bewertet.

III. 7.: Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages entsprechend zusammengesetzt. Die Mitglieder verfügen über sämtliche erforderliche Sach- und Fachkenntnisse. Der Aufsichtsrat ist divers zusammengesetzt. Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich Finanz- und Rechnungswesen.

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung gehören dem Aufsichtsrat nicht an.

III. 8.: Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Wettbewerbsunternehmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie der 2. stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats sind gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat der Berliner Bäderbetriebe. Beide Betriebe stehen in ihrem Aufgabenprofil nicht im Wettbewerb miteinander, sodass Interessenkonflikte durch die gleichzeitige Tätigkeit ausgeschlossen werden können.

III. 9.: Zahl der Aufsichtsratsmandate von Aufsichtsratsmitgliedern

Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht.

III. 10.: Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates organisieren ihre Aus- und Fortbildungsmaßnahmen selbständig.

III. 11.: Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütungen.

III. 12.: D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Eine D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen worden.

Berliner Corporate Governance Kodex 2024

III. 13.: D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats – Selbstbeteiligung

Eine D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen worden.

III. 14.: Vorlage der Zielvereinbarung

Der Aufsichtsrat hat die zwischen ihm und der Geschäftsleitung beabsichtigte jährliche Zielvereinbarung dem Gesellschafter zur Beurteilung vorgelegt.

III. 15.: Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen.

Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

III. 16.: Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht die Effizienz seiner Arbeit durch ein strenges Zeitregime. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit durchgeführt.

IV. Interessenkonflikte

IV. 1.: Wettbewerbsverbot für Mitglieder der Geschäftsleitung, Vorteilsannahmen und Vorteilsgewährung der Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Der Geschäftsleitung ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.

IV. 2.: Wahrung des Unternehmensinteresses, persönliche Interessen

Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.

IV. 3 u. 4.: Entstehung und Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats.

Interessenkonflikte sind bei Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates nicht entstanden.

IV. 5.: Geschäfte mit dem Unternehmen auf der Ebene der Geschäftsleitung, Geschäfte mit dem Unternehmen auf der Ebene von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Es gab weder Geschäfte der Geschäftsleitung mit dem Unternehmen noch Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen.

IV. 6.: Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung

Kein Geschäftsführer hat ungenehmigte Nebentätigkeiten ausgeübt.

IV. 7.: Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung und an Mitglieder des Aufsichtsrates und an Angehörige

Berliner Corporate Governance Kodex 2024

Mitgliedern der Geschäftsleitung und Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.

V. Transparenz

V. 1.: Tatsachen mit nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage

Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden

V. 2.: Informationen über Organbezüge im Internet

Die Informationen über die Organbezüge sind im Internet veröffentlicht worden.

V. 3.: Weiterveröffentlichung von Entsprechenserklärungen zum Kodex

Die Entsprechenserklärungen zum Kodex werden fünf Jahre lang veröffentlicht.

V. 4.: Veröffentlichung von Informationen im Internet

Informationen über das Unternehmen werden regelmäßig im Internet veröffentlicht.

VI. Rechnungslegung

VI. 1.: Jahresabschluss und Zwischenberichte

Jahresabschluss und Zwischenberichte sind dem Gesellschafter regelmäßig zugegangen. Zwischenberichte werden im Aufsichtsrat zeitnah und regelmäßig besprochen.

VI. 2.: Fristen für die Vorlage der Zwischenberichte und die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und die Zwischenberichte wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und in den vorgesehenen Fristen dem Gesellschafter vorgelegt.

VI. 3.: Liste der Beteiligungsunternehmen

Die KJfz-L-gBmbH hat keine Beteiligungsunternehmen.

VII. Abschlussprüfung

VII. 1.: Berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter einerseits und dem Unternehmen und seinen

Organmitgliedern andererseits, Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, im vorausgegangenen Geschäftsjahr bzw. bereits vertraglich vereinbart oder in Aussicht gestellt, Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Abschlussprüfer im Fall vorliegender/entstehender Befangenheitsgründe

Der Aufsichtsrat wird vom Abschlussprüfer des vorangegangenen Geschäftsjahrs im Jahr 2025 mit dem Prüfbericht die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen - auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers - und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter besteht kein Zweifel. Der Abschlussprüfer war aufgefordert worden, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten.

VII. 2.: Erteilung des Prüfungsauftrags und Honorarvereinbarung

Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.

VII. 3.: Unterrichtung des Aufsichtsrats durch den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung, Feststellung von Tatsachen durch den Abschlussprüfer, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben

Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Jahr 2024 hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat über keine wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet. Dem Abschlussprüfer sind auch keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit der zum Jahresabschluss 2023 abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.

VII. 4.: Teilnahme des Abschlussprüfers an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss

Der Abschlussprüfer wird an den Beratungen über den Jahresabschluss 2024 teilnehmen und über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichten.

Falko Liecke
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Margrit Witzke
Geschäftsführerin

Chris Berghäuser
Geschäftsführer